

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/136

Datum der Freigabe: 21.08.2018

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	21.08.2018
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.	
Berichterst.	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erklärung der Gültigkeit der Gemeinde- und Kreiswahl vom 06. Mai 2018

Sach- und Rechtslage:

Die neue Stadtvertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeinde- und Kreiswahl vom 06. Mai 2018 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nr. 1 – 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. September 2018 der Stadtvertretung empfohlen, die Gemeinde- und Kreiswahl vom 06. Mai 2018 gem. § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung erklärt die Gemeinde- und Kreiswahl vom 06. Mai 2018 gem. § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.